

1. Beratungsauftrag

Der Beratungsauftrag leitet sich aus §14 der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene (VOSfE) vom 13. September 2003 ab.

Beratung im vertrauten Umfeld der Schule beschränkt sich dabei nicht auf das Bereitstellen von Informationen über Angebote und Informationsquellen, sie nutzt vielmehr die Chance zu einer individuellen – an den konkreten Bedürfnissen der Studierenden orientierten Beratung und Begleitung, die auch ihre persönlichen Problemlagen wahrnimmt. Sie nimmt die Anliegen der Studierenden ernst und ermutigt sie zu eigenen lösungsorientierten Aktivitäten. Den Studierenden werden Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei der Suche nach einer für sie erfolgsversprechenden Berufs- und Lebensplanung angeboten. Durch Anregungen zur Selbstreflexion werden sie unterstützt, auch Alternativen zu gewählten Wegen zu erkennen und Übergänge kompetent zu gestalten.

*Die Beratung von Studierenden ist eine **grundsätzliche Aufgabe aller Lehrer/innen**. Sie wird ergänzt und unterstützt durch die Beratungslehrkräfte, die Schulleitung, außerschulische Beratungsdienste (z.B. „Integrationshilfen/Integrationsberatung für Jugendliche“ beim IFZ – Internationales Familienzentrum e.V. und „Beratungsstelle für individuelle Wege: Weiterbildung, Schulabschlüsse und Perspektiven“ der Initiative Hessencampus Frankfurt – HC).*

2. Beratungsangebot an der AHRS für Studierende

2.1. Beratungsangebot durch die Klassenlehrkräfte

Im 1. und 4. Semester der Realschule und – wenn möglich – im 1. und 2. Semester der Hauptschule ist für die Klassenlehrer*innen eine Beratungsstunde (gebunden an ein Unterrichtsfach – vgl. § 14 (4/5) VOSfE) eingerichtet.

Die Klassenlehrer*innen übernehmen:

- Beratungsaufgaben in Zusammenarbeit mit den Fachlehrer*innen. Schwerpunkte dabei bilden Informationen über Grundsätze der Zusammenarbeit im Schul- u. Klassenverband sowie die Einführung in die Schulorganisation (Wahlpflichtangebote, Terminplanung, ...).

- Informationsweitergaben zum Umgang mit Fehlzeiten und den Leistungsanforderungen und Unterstützung bei der Gestaltung von Übergängen (z. B. *Erstellen von Gutachten für den Wechsel an weiterführende Schulen*)
- Beurteilungen zum aktuellen Leistungsstand sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Besonderer Hinweis:

- Für die Studierenden der Abschluss-Semester **führt die Schulleitung eine Informationsveranstaltungen** im Klassenverband zu den Abschlussprüfungen durch.
- Die Fachlehrer*innen der mündlichen Prüfungsfächer beraten die Studierenden individuell bei der Wahl des Prüfungsschwerpunktes sowie bei der Prüfungsvorbereitung.

2.2. Beratungsangebot durch hausinterne Beratungslehrkräfte und dem IFZ

Die hausinternen Beratungslehrkräfte und das IFZ (Internationales Familienzentrum e.V.) bieten Ihnen:

- individuelle Bildungslaufbahnberatung
- Hilfe und Strukturierung bei Gleichstellung oder Vereinbarkeit von Familie und Schule.
- Hilfe bei Konflikten in der Schule oder privaten Bereich sowie aller Lebenslagen.
- Individuelle Beratung zum Thema Sucht und Drogenkonsum.
- Unterstützung und Beratung seelischer Belastung
- In Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen werden Mitglieder der Beratungslehrkräfte zur Abklärung der Ausgangslage und der Sinnhaftigkeit der Maßnahme **vor einer Beurlaubung** in den Prozess einbezogen und unterstützen die Studierenden bei der Entscheidung.
- Bei der **Rückkehr aus einer Beurlaubung** werden Berater*innen aktiv, um mit den Rückkehrer*innen die aktuellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg abzuklären. Dabei werden Berater*innen eingesetzt, die nicht die Rückkehrer*innen unterrichten.
- Bei einer **Abmeldung** oder einer **Ausschulungskonferenz** werden Berater*innen nur in begründeten Einzelfällen aktiv.

In einem eigens für die Beratung eingerichteten Raum kann ein intensiver und vertraulicher Austausch zwischen Berater*innen und Studierenden stattfinden. Möglich sind dabei mehrere Treffen, die terminlich vereinbart werden. Zudem werden Sprechzeiten angeboten, die im Flyer zu finden sind.

In den regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen hausinternen Beratungskräften, dem IFZ und mit externen Experten findet ein intensiver Austausch statt. Außerdem bilden sich Berater*innen in regelmäßigen Abständen zu ihren jeweilig gesetzten Schwerpunkten fort.

Das **IFZ** (Internationales Familienzentrum e.V.) bietet zudem im Rahmen einer Kooperation mit der AHRS Beratung, Begleitung und Unterstützung an:

- Mietangelegenheiten und Fragen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes,
- Finanzielle Fragen (Bafög) und Wohnungssuche,
- Unterstützung mit Kontakten zu Ämtern und Behörden,
- persönlichen Problemen in Familie und Beziehung,
- Hilfe zur Vermittlung zur Fachberatungsstellen.
- Berufsorientierung und Unterstützung beim Bewerbungsprozess,
- Schulische Perspektiv Bildung, berufliche Perspektiven,
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen

In der Schule sind feste Beratungszeiten etabliert. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist nach Absprache ebenfalls möglich.

Um auf das Angebot der Beratungslehrkräfte aufmerksam zu machen, stellen diese sich den Studierenden zu Beginn des 1. Semesters der Real- und Hauptschule im Klassenverband vor. Im 2. und 3. Semester wird auf das Angebot des IFZ - insbesondere die Unterstützung bei der Erstellung und Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen - mit Nachdruck verwiesen. Auch dies geschieht im Klassenverband durch die IFZ - Mitarbeiter*innen selbst.